

Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst
rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung
Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum 31.12.2024

Lagebericht 2024

und

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

RENTROP & PARTNER mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
Bonn




Mitglied in JPA International
ein Netzwerk unabhängiger Partner

Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst
rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung
Frankfurt am Main

Bilanz zum 31.12.2024

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 | | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|-----------------------|-----------------------|--|-----------------------|-----------------------|
| | € | € | | € | € |
| AKTIVA | | | PASSIVA | | |
| A. Anlagevermögen | | | A. Rückstellungen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | 1. Verteilungsrückstellungen | 146.336.652,33 | 157.300.091,13 |
| 1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 1.656.251,23 | 2.465.623,67 | 2. Rückstellungen für Pensionen | 1.273.441,00 | 1.337.323,60 |
| 2. geleistete Anzahlungen | 1.167.174,21 | 521.175,05 | 3. Steuerrückstellungen | 5.000,00 | 5.000,00 |
| | 2.823.425,44 | 2.986.798,72 | 4. sonstige Rückstellungen | 248.100,00 | 233.100,00 |
| II. Sachanlagen | | | 147.863.193,33 | | 158.875.514,73 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 206.604,96 | 236.918,53 | B. Verbindlichkeiten | | |
| | | | 1. Verbindlichkeiten aus der Wahrnehmung von Urheberrechten | 7.358.397,75 | 6.784.784,77 |
| III. Finanzanlagen | | | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.752.202,46 | 303.229,42 |
| Beteiligungen | 22.895,19 | 22.895,19 | 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stiftung Sozialwerk der VG Bild-Kunst | 2.141.947,07 | 2.021.634,99 |
| | 3.052.925,59 | 3.246.612,44 | 4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stiftung Kulturwerk der VG Bild-Kunst | 2.660.817,07 | 2.028.675,70 |
| B. Umlaufvermögen | | | 5. sonstige Verbindlichkeiten | 1.235.973,97 | 487.103,03 |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | 15.149.338,32 | | 11.625.427,91 |
| 1. Forderungen aus der Wahrnehmung von Urheberrechten | 14.792.431,99 | 12.259.778,79 | | | |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände | 786.049,70 | 698.112,41 | | | |
| | 15.578.481,69 | 12.957.891,20 | | | |
| II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 144.308.931,39 | 154.217.085,93 | | | |
| | 159.887.413,08 | 167.174.977,13 | | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 72.192,98 | 79.353,07 | | | |
| | 163.012.531,65 | 170.500.942,64 | | 163.012.531,65 | 170.500.942,64 |

Bonn, den 17.06.2025

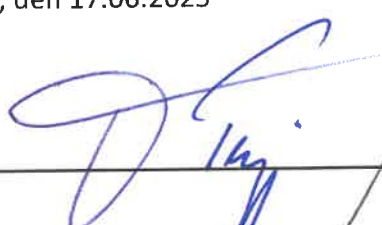



 Vorstand

**Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst
rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung
Frankfurt am Main**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2024**

| | 2024 | 2023 |
|--|----------------|----------------|
| | € | € |
| 1. Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten | 66.104.596,42 | 68.780.591,14 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 1.209.859,65 | 1.225.474,03 |
| | 67.314.456,07 | 70.006.065,17 |
| 3. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | -3.759.221,23 | -3.718.097,89 |
| b) soziale Abgaben | -676.596,77 | -652.509,22 |
| c) Aufwendungen für Altersversorgung | -94.514,48 | -195.371,55 |
| | -4.530.332,48 | -4.565.978,66 |
| 4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen | -907.460,45 | -911.100,56 |
| 5. sonstige betriebliche Aufwendungen | -4.664.716,94 | -3.950.850,67 |
| Betriebsergebnis | 57.211.946,20 | 60.578.135,28 |
| 6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 3.514.311,83 | 2.776.650,20 |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, <i>davon Aufwendungen aus Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen</i> | -23.699,00 | -22.776,00 |
| | -23.699,00 | -22.776,00 |
| Zinsergebnis | 3.490.612,83 | 2.753.874,20 |
| 8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -23.900,05 | -23.145,01 |
| 9. Überschuss aus der Wahrnehmung von Urheberrechten | 60.678.658,98 | 63.308.864,47 |
| 10. Verteilungsbeträge | -60.678.658,98 | -63.308.864,47 |
| | 0,00 | 0,00 |

Bonn, den 17.06.2025

Vorstand


**Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst
rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung
Frankfurt am Main**

**Kapitalflussrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2024**

| | 2024 T€ | 2023 T€ |
|--|------------------|------------------|
| Verteilungsbeträge | 60.678,7 | 63.308,9 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen | 907,5 | 911,1 |
| Zunahme (+) / Abnahme (-) der langfristigen Rückstellungen (Pensionsrückstellungen) | -63,9 | 37,7 |
| Zunahme (+) / Abnahme (-) der übrigen Rückstellungen | 15,0 | -2,0 |
| Abnahme (+) / Zunahme (-) der Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und aktiven Rechnungsabgrenzungen | -2.613,4 | 1.373,1 |
| Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten | 3.523,9 | 1.229,6 |
| Zinsergebnis | -3.490,6 | -2.753,9 |
| Ertragsteueraufwendungen | 23,6 | 23,1 |
| Ertragsteuerzahlungen | -23,7 | -23,1 |
| Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit | 58.957,1 | 64.104,5 |
| Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen | -713,8 | -652,6 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | -713,8 | -652,6 |
| Auszahlungen an Wahrnehmungsberechtigte und Bezugsberechtigte | -71.642,1 | -50.545,4 |
| Zinseinnahmen (+) / Zinszahlungen (-) | 3.490,6 | 2.753,9 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | -68.151,5 | -47.791,5 |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds | -9.908,2 | 15.660,4 |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 154.217,1 | 138.556,7 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode * | 144.308,9 | 154.217,1 |

| * Zusammensetzung Finanzmittelfonds am Ende der Periode | T€ | T€ |
|---|------------------|------------------|
| Festgeld- und Termingeldguthaben | 140.083,8 | 150.083,3 |
| Laufende Bankguthaben | 4.223,4 | 4.131,8 |
| Kassenbestand | 1,7 | 2,0 |
| Finanzmittelfonds gem. DRS 21 | 144.308,9 | 154.217,1 |

Bonn, den 17.06.2025


 Vorstand
 

Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung Frankfurt am Main

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeines

Die Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst (VG Bild-Kunst) erhielt die Rechtsfähigkeit in der heutigen Form durch Genehmigung des Regierungspräsidenten in Darmstadt vom 19.08.1974. Die VG Bild-Kunst unterliegt der Aufsicht des Deutschen Patent- und Markenamt gemäß § 75 VGG.

Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) unter Beachtung der Regelungen des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) aufgestellt worden.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Wahrnehmung von Urheberrechten und Rückstellungen für die Verteilung werden in der Bilanz zusätzlich zur vorgeschriebenen Bilanzgliederung ausgewiesen, weil sie für die Vermögenslage einer Verwertungsgesellschaft typisch und wesentlich sind.

In der Gewinn- und Verlustrechnung, die nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt ist, entfällt die Position „Jahresüberschuss“, da eine Verwertungsgesellschaft nur treuhänderisch für andere tätig ist. Ausgewiesen wird der „Überschuss aus der Wahrnehmung von Urheberrechten“, der sich aus den Wahrnehmungserlösen nach Verrechnung mit Aufwendungen und Erträgen aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt. Die Verteilung des Überschusses ist als Aufwand besonderer Art anzusehen, der als letzter Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt ist und erkennen lässt, dass der VG Bild-Kunst kein eigenes Ergebnis verbleibt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Die voraussichtliche Nutzungsdauer beträgt drei bis fünf Jahre.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis € 800,00 werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag, vermindert um Wertberichtigungen, angesetzt.

Die flüssigen Mittel und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Der Bewertung wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|------------|------------|
| | % | % |
| Zinssatz | 1,90 | 1,82 |
| Rentenanpassung | 1,50 | 1,50 |
| Fluktuation | 0,00 | 0,00 |
| Biometrische Rechtsgrundlage: Richttafeln 2018 G/ Heubeck Richttafeln GmbH | | |

Infolge der Anpassung des § 253 HGB werden die Pensionsrückstellungen seit dem 31.12.2016 anhand des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten zehn Jahre ermittelt. Der Unterschiedsbetrag aus der Anwendung des 10-Jahres-Durchschnitts-Zinssatzes und des 7-Jahres-Durchschnitt-Zinssatzes (1,96 %; i. Vj. 1,74 %) beträgt T€ 6 (i. Vj. T€ 9).

Infolge der durch das BILMOG geänderten Bewertung der Pensionsrückstellungen ergab sich zum 01.01.2010 eine Anpassung in Höhe von T€ 185. Dieser Betrag wird über einen Zeitraum von 15 Jahren (T€ 12 p. a.) zugeführt. Zum 31.12.2024 besteht keine Deckungslücke mehr.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles gebucht und grundsätzlich mit dem niedrigeren bzw. höheren Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen und einer Laufzeit von unter einem Jahr sind zum Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2024 ist in der separaten Anlage zum Anhang dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind (wie im Vorjahr) innerhalb eines Jahres fällig.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind (wie im Vorjahr) innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 1.233 (i. Vj. T€ 486).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten

| | 2024 | 2023 |
|-----------------------------|---------------|---------------|
| | T€ | T€ |
| Erstrechte | 10.954 | 11.499 |
| Vergütung für Weitersendung | 10.551 | 11.454 |
| Privatkopien | 37.886 | 39.949 |
| Digitale Lernplattformen | 4.936 | 4.157 |
| sonstige | 1.777 | 1.722 |
| | 66.105 | 68.781 |

Die Erlöse aus den Privatkopie-Abgaben (im Wesentlichen ZPÜ und VG Wort) enthalten Erlöse für Vorjahre in Höhe von T€ 19.809 (i. Vj. T€ 25.594).

Erlöse nach Regionen

| | 2024 | 2023 |
|---------|---------------|---------------|
| | T€ | T€ |
| Inland | 55.832 | 57.512 |
| Ausland | 10.273 | 11.269 |
| | 66.105 | 68.781 |

sonstige betriebliche Erträge

| | 2024 | 2023 |
|--|--------------|--------------|
| | T€ | T€ |
| Vergütungen für Verwaltungsleistungen | 340 | 312 |
| Weiterbelastung von Personal- und Sachkosten | 250 | 251 |
| Erträge aus unverteilbaren Verteilungsrückstellungen | 572 | 633 |
| übrige sonstige betriebliche Erträge | 48 | 29 |
| | 1.210 | 1.225 |

sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

| | 2024 | 2023 |
|------------------------|--------------|--------------|
| | T€ | T€ |
| Zinsen auf Geldanlagen | 3.514 | 2.776 |
| sonstige Zinserträge | 0 | 1 |
| | 3.514 | 2.777 |

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

| | 2023 | 2023 |
|---|-----------|-----------|
| | T€ | T€ |
| Zinsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen | 24 | 23 |
| | 24 | 23 |

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die Jahre bis 2029 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von T€ 825. Darüber hinaus bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt T€ 18 für geleaste Kopier- und Vervielfältigungssysteme mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2028.

Beteiligungen an Verwertungseinrichtung

Die VG Bild-Kunst ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin an folgenden Verwertungseinrichtungen:

- ZBT Zentralstelle Bibliothekstantieme GbR, München
- ZFS Zentralstelle Fotokopieren an Schulen GbR, München
- ZPÜ Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR, München
- ZWF Zentralstelle für die Wiedergabe von Fernsehsendungen GbR, Bonn

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Arbeitnehmer

| | 2024 | 2023 |
|------------------------|-----------|-----------|
| Angestellte (Vollzeit) | 36 | 33 |
| Angestellte (Teilzeit) | 27 | 28 |
| | 63 | 61 |

Honorar des Abschlussprüfers

Die für Dienstleistungen des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr 2024 angefallenen Aufwendungen (einschließlich Auslagen) betragen T€ 59 und betrafen ausschließlich Leistungen für die Abschlussprüfung.

Vorstand

Zu Mitgliedern des Vorstands sind bestellt:

- Dr. Urban Pappi (geschäftsführender Vorstand)
- Marcel Noack, freischaffender Künstler und freiberuflicher Fotograf (seit 30.07.2022)
- Lutz Fischmann, Fotojournalist, Fachautor, Referent und Lehrbeauftragter (seit 30.07.2022)
- Jobst Christian Oetzmann, Regisseur und Drehbuchautor (seit 02.07.2016)

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des geschäftsführenden Vorstands wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Verwaltungsrat

| Berufsgruppe I | |
|--|---|
| Ordentliche Verwaltungsratsmitglieder | Stellvertretende Verwaltungsratsmitglieder |
| Frank Michael Zeidler (Vorsitzender) | Adil-Dominik Al-Jubouri |
| Beate Behrens | Annebarbe Kau |
| Cecilia Szabó | Dierk Berthel |
| Cornelia Rößler | Helmut Maria Neuwerth (ab 25.01.2024) |
| Dagmar Schmidt | Ingeborg Ohmes |
| Doris Granz | Ludger Schneider |
| Berufsgruppe II | |
| Ordentliche Verwaltungsratsmitglieder | Stellvertretende Verwaltungsratsmitglieder |
| Roland Geisheimer (Vorsitzender) | Alexander Koch |
| Angelika Osthues | Benno Pöppelmann |
| Bettina Preiß | Claus Morgenstern |
| Ian-Peter Wahlmann | Dorothe Lanc |
| Matthias Bender | Nils Eckhardt |
| Max Kohr | Thomas Geiger |
| Berufsgruppe III | |
| Ordentliche Verwaltungsratsmitglieder | Stellvertretende Verwaltungsratsmitglieder |
| Michael Chauvistré (Vorsitzender) | David Bernet |
| Edda Baumann-von-Broen | Juliane Friedrich |
| Katharina Schmidt | Jost Vacano |
| Michael Neubauer | Silke Spahr |
| Thomas Neudorfer | Thomas Frickel |
| Stephan Bleek | Udo Beissel |

Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins wesentlich wären, sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Bonn, den 17.06.2025

Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst



Dr. Urban Pappi



Lutz Fischmann



Marcel Noack



Jobst Christian Oetzmann

Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung Frankfurt am Main

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

| | Anschaffungskosten | | kumulierte Abschreibungen | | Buchwerte | |
|--|--------------------------|----------------------------|---------------------------|----------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | Stand 01.01.2024 € | Zugänge 31.12.2024 € | Stand 01.01.2024 € | Zugänge 31.12.2024 € | Stand 31.12.2024 € | Stand 31.12.2023 € |
| Anlagevermögen | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | |
| 1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 5.281.860,53 | 0,00 | 2.816.236,86 | 809.372,44 | 1.656.251,23 | 2.465.623,67 |
| 2. geleistete Anzahlungen | 521.175,05 | 645.999,16 | 0,00 | 0,00 | 1.167.174,21 | 521.175,05 |
| | 5.803.035,58 | 645.999,16 | 2.816.236,86 | 809.372,44 | 2.823.425,44 | 2.986.798,72 |
| II. Sachanlagen | | | | | | |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 907.231,61 | 67.774,44 | 670.313,08 | 98.088,01 | 206.604,96 | 236.918,53 |
| | 907.231,61 | 67.774,44 | 670.313,08 | 98.088,01 | 206.604,96 | 236.918,53 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | |
| Beteiligungen | 22.895,19 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 22.895,19 | 22.895,19 |
| | 6.733.162,38 | 713.773,60 | 3.486.549,94 | 907.460,45 | 3.052.925,59 | 3.246.612,44 |

Verwertungsgesellschaft VG Bild-Kunst rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung, Frankfurt am Main

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

I. Grundlagen des Vereins

Zweck der VG Bild-Kunst ist die Wahrnehmung der Rechte und Ansprüche aus der Nutzung von Werken, die nach § 2 Abs. 1 Ziff. 4 bis-7 UrhG sowie § 72 UrhG geschützt werden. Der Verein selbst verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht. Er dient den wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder.

Die Anzahl der Mitglieder der VG Bild-Kunst erhöhte sich zum 31.12.2024 gegenüber dem Vorjahr um 1.217 bzw. 1,73 % auf insgesamt 71.636 Mitglieder.

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|-------------------------|---------------|---------------|
| Berufsgruppe I (Kunst) | 17.491 | 17.039 |
| Berufsgruppe II (Bild) | 40.138 | 39.606 |
| Berufsgruppe III (Film) | 14.007 | 13.774 |
| | 71.636 | 70.419 |

Unterstützungs- und Förderungseinrichtungen

Zur Unterstützung bedürftiger Mitglieder hat die VG Bild-Kunst Ende 2002 die Stiftung Sozialwerk der VG Bild-Kunst ins Leben gerufen. Die Stiftung ist im Hinblick auf eine langfristige und eigenständige Erfüllung sozialer Aufgaben zum 31.12.2024 mit einem Stiftungskapital in Höhe von T€ 14.900 ausgestattet.

Die Förderungen kulturell besonders wertvoller Werke und Leistungen auf dem Gebiet der bildenden Kunst, der Fotografie, des Films und der Audiovision und verwandter Kunstgattungen werden seit 2009 durch die Stiftung Kulturwerk der VG Bild-Kunst durchgeführt. Die Stiftung ist zum 31.12.2024 mit einem Stiftungskapital in Höhe von T€ 9.301 ausgestattet.

II. Wirtschaftsbericht

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Im Geschäftsjahr 2024 betragen die Gesamterlöse T€ 66.105 und liegen damit T€ 2.677 unter denen des Vorjahres. Im Wesentlichen ist der Rückgang darauf zurückzuführen, dass im Bereich der Privatkopie die Erlöse um T€ 2.064 auf T€ 37.886 zurückgegangen sind. Im Wesentlichen ist der Rückgang darauf zurückzuführen, dass im Bereich der Privatkopie die Erlöse über die ZPÜ (Zentralstelle für private

Überspielungsrechte) gegenüber dem Vorjahr um T€ 4.940 auf T€ 21.889 zurückgegangen sind. Erstmals wurden Einnahmen für „Rights Direct“ erzielt, für Reprografie-Nutzungen in Unternehmen, Behörden und anderen gewerblichen Einrichtungen, deren interne Nutzung nicht oder nicht vollständig von den Schranken im Urheberrecht gedeckt sind. Diese Einnahmen betrugen T€ 1.083. Zusätzlich konnten T€ 1.088 für das Presseverlegerleistungsschutzrecht eingenommen werden. Beide Zahlungsströme erhalten wir von der VG Wort und sind unter der Rubrik „Kopieren Großbetreiber“ ausgewiesen.

Nennenswerte Schwankungen gab es ansonsten bei der Weitersendung für audiovisuelle Werke, die um insgesamt T€ 1.017 gesunken ist aufgrund von geringeren Einnahmen aus dem Ausland und zeitlichen Verschiebungen. Bei den Vergütungen für Intranetnutzungen von Hochschulen sind im Geschäftsjahr 2024 keine Zahlungen eingegangen, da die Verhandlungen mit der Kultusministerkonferenz über einen neuen Nutzungsvertrag noch nicht abgeschlossen sind. Die Erlöse sind dadurch um T€ 2.520 geringer. Dagegen sind die Erlöse für die Intranetnutzungen an Schulen um T€ 3.299 auf insgesamt T€ 4.936 gestiegen.

Im Geschäftsjahr 2024 betragen die Verwaltungskosten T€ 8.917, die damit um T€ 691 gegenüber dem Jahr 2023 gestiegen sind. Die Steigerung ist im Wesentlichen verursacht durch die um T€ 714 gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen und beruht in erster Linie auf höheren Ausgaben für Rechtsmittel (T€ + 205) und für IT-Dienstleistungen (T€ + 296). Die Abschreibungen sind im Jahr 2024 um T€ 4 auf T€ 907 gesunken.

Nach mehreren Jahren der Negativzinsen konnten erstmalig im Geschäftsjahr 2023 wieder positive Zinsen i. H. v. T€ 2.776 erzielt werden. Dieses Zinsergebnis konnte im Geschäftsjahr 2024 um T€ 738 auf insgesamt T€ 3.514 noch gesteigert werden. Die Zinsen mindern laut Verteilungsplan die Verwaltungskosten bzw. erhöhen damit die Zuführungen zu den Verteilungsrückstellungen.

Ansonsten verlief das Geschäftsjahr 2024 weitgehend in normalen Schwankungsbreiten.

2. Lage der Gesellschaft

a) Vermögens- und Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2024 ist die Bilanzsumme um T€ 7.488 und somit um 4,4 % auf T€ 163.013 gesunken.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind um T€ 9.908 gesunken und betragen zum Stichtag 31.12.2024 insgesamt T€ 144.309 (Vorjahr T€ 154.217). Entsprechend der Richtlinie „Grundzüge der Anlagepolitik und des Risikomanagements“ sowie der „Anlagerichtlinie“ wurden Anlagen ausschließlich in Festgeldern verwahrt.

Die Verteilungsrückstellungen betragen zum Ende des Geschäftsjahres T€ 146.337 und liegen damit T€ 10.963 unter denen des Vorjahres. Die Reduktion ist auf vermehrte Ausschüttungen an die Rechteinhaber zurückzuführen.

Die Vermögenslage ist weiterhin als sicher und stabil einzustufen.

Die VG Bild-Kunst war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen, insbesondere denen gegenüber den Wahrnehmungsberechtigten, nachzukommen. Details zur Entwicklung der Finanzlage sind der Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Investitionen in Höhe von T€ 714 getätigt, T€ 61 mehr als im Vorjahr. Die Investitionen wurden im Wesentlichen mit T€ 646 für die neue CRM-Software verwendet. Die in die Betriebs- und Geschäftsausstattung getätigten Investitionen belaufen sich auf T€ 68.

b) Ertragslage

Aus der Wahrnehmung von Urheberrechten wurden im Geschäftsjahr 2024 Gesamterlöse in Höhe von T€ 66.105 erzielt. Die Erlöse sind damit im Vergleich zum Vorjahr um T€ 2.676 bzw. um 3,89 % gesunken.

| Wahrungsbereich | 2024 | 2023 |
|--|---------------|---------------|
| Erstrechte | | |
| Vergütungen Folgerechte | 6.082 | 6.107 |
| Vergütungen Reproduktions- u. indiv. Senderechte | 4.124 | 4.644 |
| Vergütung Senderechte (pauschal) | 748 | 748 |
| | 10.954 | 11.499 |
| Weiterwendung | | |
| Film | 9.539 | 10.556 |
| Kunst/ Foto | 1.012 | 898 |
| | 10.551 | 11.454 |
| Privatkopien | | |
| Bild / Kunst Geräteabgabe Privatkopie ZPÜ | 12.718 | 13.987 |
| Film Geräteabgabe Privatkopie ZPÜ | 9.171 | 12.842 |
| Geräteabgabe VG Wort | 7.271 | 7.198 |
| Fotokopieren in Schulen | 2.757 | 2.732 |
| Großbetreiber / Kopierversand | 3.184 | 559 |
| Film Kopiervergütung aus dem Ausland | 1.837 | 1.914 |
| Film Senderechte aus dem Ausland | 886 | 636 |
| Werbefilm | 62 | 80 |
| | 37.886 | 39.949 |
| Digitale Lernplattformen | | |
| Hochschulen | 0 | 2.520 |
| Schulen | 4.936 | 1.637 |
| | 4.936 | 4.157 |
| sonstige | | |
| Bibliothekstantieme | 905 | 888 |
| Pressespiegel / Lesezirkel | 688 | 477 |
| Erträge § 137 I Abs. 5 UrhG | 171 | 356 |
| Vermietung Videokassetten, CD und DVD | 12 | 0 |
| | 1.777 | 1.722 |
| | 66.105 | 68.781 |

Dabei ist der Rückgang wesentlich bedingt durch die um T€ 2.063 geringeren Erlöse für Privatkopie.

Über die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) wurden insgesamt T€5 21.889 eingenommen, davon T€12.718 für den Bereich Kunst/Bild und T€ 9.171 für den Bereich Film. Beide Bereiche sind im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Zusätzlich wurden T€ 1.837 (Vorjahr T€ 1.914) eingenommen für das Kopieren deutscher Filme im Ausland.

Die Reprografie-Geräteabgaben für den visuellen Bereich, die über die VG Wort abgewickelt werden, waren im Jahr 2024 mit T€ 7.271 nahezu konstant gegenüber dem Vorjahr (T€ 7.198). Mit der VG Wort wurde ein neuer Aufteilungsschlüssel vereinbart, der sich erstmalig im Geschäftsjahr 2024 ausgewirkt hat. Die Höhe der Erlöse ist gleichgeblieben, allerdings hat sich die Zusammensetzung zu Gunsten der Multifunktionsgeräte verschoben, die mit T€ 6.634 (Vorjahr T€ 6.265) den größten Anteil erwirtschafteten. Die anderen Geräte (Telefax, Scanner und Drucker) sind dagegen rückläufig.

Für den Bereich der Weitersendung wurden im Geschäftsjahr 2024 insgesamt T€ 10.551 eingenommen, T€ 903 weniger als im Jahr 2023. Die Erlöse verteilen sich auf den visuellen Bereich mit T€ 1.012 und mit T€ 9.539 auf den audiovisuellen Bereich. Im visuellen Bereich sind die Einnahmen aus dem Inland um T€ 119 rückläufig, aber durch um T€ 233 gestiegene Erlöse aus dem Ausland sind insgesamt T€ 114 höhere Einnahmen erzielt worden. Im audiovisuellen Bereich sind die Erlöse insgesamt um T€ 1.017 gesunken. Aus dem Inland sind durch Faktur-Verschiebungen T€ 553 weniger erzielt worden, die erst im Folgejahr zu Buche schlagen. Aus dem Ausland sind um T€ 464 geringere Zahlungen eingegangen. Auf die Höhe der Auslandsgelder hat die Bild-Kunst weder im visuellen noch im audiovisuellen Bereich Einfluss.

Bei den Erlösen für Intranetnutzungen im Bildungsbereich im Bereich der Hochschulen konnten keine Einnahmen erzielt werden. In diesem Bereich sind Verhandlungen über neue Nutzungsverträge anhängig, zu denen keine Abschlagszahlungen vereinbart werden konnten. Im Vergleich zum Vorjahr sind daher T€ 2.520 weniger eingenommen worden. Im Bereich der Intranetnutzungen an Schulen sind die Einnahmen um T€ 3.299 auf T€ 4.936 gestiegen. Diese Steigerung ist auf einen neuen Nutzungsvertrag innerhalb der Zentralstelle für Bibliothekstantieme (ZBT) zurückzuführen, die für die Abwicklung dieses Wahrnehmungsbereiches zuständig ist. Hier wurden Erlöse aus mehreren Nutzungsjahren vereinbart.

Bei den Einnahmen von Großbetreibern sind mit T€ 3.184 um T€ 2.625 höhere Einnahmen zu verzeichnen als im Vorjahr. Hintergrund ist, dass unter dieser Rubrik Einnahmen für das Presseverlegerleistungsschutzrecht mit T€ 1.088 sowie Einnahmen für „Rights Direct“ mit T€ 1.083 ausgewiesen sind. Diese Zahlungsströme umfassen die Ansprüche für die Jahre 2023 und 2024 bzw. der letzten zwölf Jahre. Die Abgaben durch die eigentlichen Großbetreiber sind mit T€ 966 um T€ 438 gestiegen, insbesondere durch gestiegene Auslandszahlungen.

Für das Folgerecht wurden T€ 6.082 erzielt, T€ 25 weniger als im Vorjahr, insbesondere geringere Verkäufe im Inland. Bei den Reproduktions- und individuellen Senderechten sind die Erlöse mit insgesamt T€ 4.124 gegenüber dem Vorjahr mit T€ 520 rückläufig, insbesondere durch geringere Einnahmen aus dem Ausland.

Alle anderen Wahrnehmungsbereiche haben sich weitgehend in normalen Schwankungsbereichen entwickelt.

Bei den Erlösen für das Kopieren an Schulen erfolgt das Inkasso im Wesentlichen über die ZFS (Zentralstelle Fotokopieren an Schulen), die von der VG Wort geführt wird, sowie über einen weiteren Pauschalvertrag der VG Bild-Kunst, VG Wort und der PMG Presse-Monitor GmbH & Co. KG (PMG) mit den

Bundesländern für das Vervielfältigen von Zeitungen und Zeitschriften der Publikumspresse. In diesem Bereich wurden mit T€ 2.757 um T€ 25 höhere Erlöse erzielt als im Vorjahr.

Bei den pauschalen Senderechten liegen Verträge mit den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten (ARD, ZDF und Deutsche Welle) mit konstanten Bedingungen zugrunde. Die Erlöse betragen wie im Vorjahr T€ 748. Für die Bibliothekstantieme wurden im Jahr 2024 insgesamt T€ 905 erzielt, T€ 17 mehr als im Vorjahr.

Die weiteren Wahrnehmungsbereiche ergaben für die Pressespiegelvergütung T€ 644 (T€ +214), die Lesezirkelvermietung T€ 45 (T€ -3), die Videovermietung T€ 12 (T€ +12), das Kopieren von Werbefilmen T€ 62 (T€ -18) und die Vergütungen nach §137I Abs. 5 UrhG mit T€ 171 (T€ -185). Die Einnahmen für Film-Senderechte aus dem Ausland, auf deren Höhe die VG Bild-Kunst keinen Einfluss hat, sind um T€ 250 auf T€ 886 gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Geschäftsjahres 2024 betragen T€ 1.210 und liegen T€ 16 unter denen des Vorjahres. Für die Geschäftsführung der Zentralstelle für die Wiedergabe von Fernsehsendungen wurden TEUR 281 erzielt, T€ 2 mehr als im Vorjahr. Anpassungen von Wertberichtigungen führen zu einer Steigerung von T€ 18.

Im Geschäftsjahr 2024 beträgt der Aufwand für Verwaltungskosten T€ 8.917 und liegt damit T€ 691 über dem Aufwand des Vorjahres. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus gestiegenem Gebühren für Rechtsmittel (T€ +205), höheren Ausgaben für IT-Dienstleistungen (T€ +296).

Im Geschäftsjahr 2024 wurden durchschnittlich 63 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr 61). Aufgrund von Inflation und gestiegenen Preisindizes wurden Gehaltsanpassungen vorgenommen, dennoch sanken die Personalkosten um T€ 36 auf T€ 4.530, da im Vorjahr höhere Inflationsausgleichszahlungen geleistet wurden.

| sonstige betriebliche Aufwendungen (Rubrik) | 2024 | 2023 |
|---|--------------|--------------|
| fremde Dienstleistungen | | |
| IT-Dienstleistungen | 2.168 | 1.872 |
| Versandkosten | 85 | 49 |
| Auftragsstudie | 81 | 51 |
| Datenschutz | 26 | 13 |
| übrige | 140 | 127 |
| | 2.500 | 2.112 |
| satzungsbedingte Aufwendungen | | |
| Mitgliederversammlung | 163 | 147 |
| Aufwandsentschädigungen | 226 | 195 |
| übrige | 127 | 140 |
| | 517 | 481 |
| Verfahrens- und Rechtskosten | | |
| Rechtsberatung | 370 | 214 |
| Gerichtsverfahren und sonstige Rechtskosten | 104 | 55 |
| | 474 | 269 |
| Verwaltungsaufwendungen | | |
| Raumkosten und Nebenkosten | 296 | 279 |
| Aufwendungen Büro Berlin | 99 | 74 |
| Öffentlichkeitsarbeit | 41 | 20 |
| Gerätemieten und Instandhaltung | 23 | 53 |
| übrige | 615 | 595 |
| | 1.075 | 1.021 |
| sonstige | | |
| Förderbeiträge | 80 | 49 |
| Spenden | 18 | 18 |
| | 99 | 68 |
| gesamt | 4.665 | 3.951 |

Die wesentlichen Veränderungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen folgende Bereiche: IT-Dienstleistungen mit einer Steigerung um T€ 296 auf T€ 2.168 und die Verfahrens- und Rechtskosten, die sich um T€ 205 auf T€ 474 erhöht haben. Letzteres ist insbesondere auf erforderliche Rechtsanwaltskosten und Gebührenvorschüsse im Zusammenhang mit den Verfahren zur Social-Media-Bildlizenz zurückzuführen. Die Kosten für IT-Dienstleistungen betreffen laufende Kosten aus der Datenmigration in die neue ERP/CRM-Software, Wartungs- und Nutzungskosten sowie sonstige IT-Dienstleistungen. Die Abschreibungen sind im Jahr 2024 um T€ 4 auf T€ 907 gesunken.

Nach mehreren Jahren der Negativzinsen konnten erstmalig im Geschäftsjahr 2023 wieder positive Zinsen i. H. v. T€ 2.776 erzielt werden. Dieses Zinsergebnis konnte im Geschäftsjahr 2024 um T€ 738 auf insgesamt T€ 3.514 noch gesteigert werden. Die Zinsen mindern laut Verteilungsplan die Verwaltungskosten bzw. erhöhen damit die Zuführungen zu den Verteilungsrückstellungen.

Der Überschuss aus der Wahrnehmung von Urheberrechten beträgt im Geschäftsjahr 2024 T€ 60.679, gegenüber T€ 63.309 im Vorjahr.

c) Gesamtaussage

Für die VG Bild-Kunst war das Geschäftsjahr 2024 ein durchschnittliches Jahr mit einem leichten Rückgang der Erlöse sowie Kostensteigerungen, auch bedingt durch die Inflation, andererseits aber Zinsgewinnen, die zu einer teilweisen Kompensation führten. Die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage waren ebenfalls positiv. In Bezug auf die Gesamtentwicklung des Jahres sind sowohl die Vermögens- und Finanzlage als auch die Ertragslage der Verwertungsgesellschaft nach Ansicht der Geschäftsleitung insgesamt als positiv zu beurteilen.

III. Prognose für das Geschäftsjahr 2025

Erlösseitig ist für das Geschäftsjahr 2025 nicht mit signifikanten Sonderzahlungen zu rechnen. Daher werden sich die Erlöse auf einem durchschnittlichen Niveau, etwa in Höhe des Jahres 2024, bewegen. Dabei sind äußere Einflüsse durch Inflation und Preissteigerungen, aber auch durch internationale Krisen, nicht berücksichtigt.

Die neue IT ist in wesentlichen Bereichen produktiv, die letzten Module für die Bereiche der audiovisuellen Werke und Teilen der Rechteverwaltungen werden im Laufe des Jahres 2025 fertiggestellt und produktiv. Bedingt durch die Umstellung der internen IT-Infrastruktur und Modernisierungsmaßnahmen im Bereich des Meldeportals ist davon auszugehen, dass die Verwaltungskosten nochmals steigen werden. Die Verwaltungskostensätze werden über einen Zeitraum von fünf Jahren zusätzlich durch Abschreibungen auf die aktivierungspflichtigen Teile der IT-Projektkosten beeinflusst.

Es ist auch davon auszugehen, dass die Personalkosten steigen werden, einerseits um Preissteigerungen abzumildern, andererseits weil zusätzliches Personal engagiert werden muss. Im Bereich der Energie- und Sachkosten sind ebenfalls inflationsbedingte Preissteigerungen möglich.

Insgesamt ist aus heutiger Sicht für das Geschäftsjahr 2025 mit einer Erhöhung des Verwaltungskostensatzes im Vergleich zum Vorjahr zu rechnen. Nicht absehbar ist dabei, ob und in welcher Höhe kostenmindernde Verrechnungen mit erwirtschafteten Zinserträgen angesetzt werden können, da diese entscheidend durch die weitere Entwicklung des Geldmarktes beeinflusst werden.

IV. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind maßgeblich bestimmt durch die Entwicklung der Gesetzgebung und Rechtsprechung auf nationaler und europäischer Ebene. Das betrifft die VG Bild-Kunst wie auch alle anderen Verwertungsgesellschaften.

Chancen

Auf der Grundlage des Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetzes (UrhDaG) vom 01.08.2021 bietet die VG Bild-Kunst den Betreibern von Social-Media Plattformen eine erweiterte Kollektivlizenz für Deutschland an, die deren Rechtelücke im Bereich des stehenden Bildes schließt sowie die relevanten gesetzlichen Vergütungsansprüche abgilt. Diese „Social-Media-Bildlizenz“ ist geeignet, neue Erlöse für die VG Bild-Kunst zu erschließen.

Die VG Bild-Kunst befindet sich zum Ende des Geschäftsjahres in elf Verfahren vor der Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt. Weil die Einigungsvorschläge der Schiedsstelle nicht bindend sind, könnten sich längere Gerichtsverfahren anschließen.

Die VG Bild-Kunst steht noch mit weiteren Diensteanbietern im Austausch bzw. in Verhandlungen. Bislang konnte noch keine Social-Media-Bildlizenz abgeschlossen werden. Die Verhandlungen mit den Diensteanbietern erweisen sich insgesamt als schwierig, da die zugrunde liegenden Regelungen des UrhDaG und des VGG für die Praxis eine noch weitestgehend unbekannte Rechtsmaterie darstellen.

Aus alledem lässt sich ableiten, dass sich potenzielle neue Erlöse im Bereich Kunst/Bild über die Social-Media Bildlizenz im substanziellen Bereich eher mittelfristig erzielen lassen.

Ebenfalls erweist es sich als schwierig, die neuen gesetzlichen Vergütungsansprüche sowie den Direktvergütungsanspruch nach § 4 Abs. 3 UrhDaG im audiovisuellen Bereich durchzusetzen. Die VG Bild-Kunst macht ihre Ansprüche zusammen mit weiteren Verwertungsgesellschaften geltend; es laufen Verhandlungen. Daneben sind bereits verschiedene Verfahren bei der Schiedsstelle und vor ordentlichen Gerichten anhängig.

Im Bereich der Privatkopievergütung sollen Schritte unternommen werden, um eine Erhöhung der Tarife der ZPÜ zu erreichen. Zudem sollen Spielkonsolen einer Abgeltung zugeführt werden.

Risiken

Das Bundesministerium der Justiz hat für das zweite Quartal 2025 die Veröffentlichung der Ergebnisse einer von ihm beauftragten Studie angekündigt. Diese Studie widmet sich u.a. der „Reform des Vergütungssystems für gesetzlich erlaubte Nutzungen im Urheberrecht“. Noch offen ist daher, ob das Gutachten dem Gesetzgeber negative Impulse setzt, das Vergütungssystem zulasten der Rechteinhaber anzupassen. Die Erlöse der VG Bild-Kunst stammen zu mehr als 50 % aus Einnahmen aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen, insbesondere der Privatkopie. Ein solches Szenario stellt also eine Gefahr für die weitere Entwicklung der VG Bild-Kunst dar.

Der EuGH hat am 23.11.2023 in Sachen Seven.One vs. Corint Media (C-260/22) auf eine Vorlagefrage des Landgerichts Erfurt ein Urteil erlassen, nach dem ein Ausschluss von Sendeunternehmen von der Privatkopievergütung, wie in § 87 Abs. 4 UrhG geregelt, dann unionsrechtswidrig wäre, wenn den Sendeunternehmen durch den Ausschluss ein potenzieller Schaden entsteht, der nicht nur geringfügig ist. Der Fortgang des Verfahrens bleibt abzuwarten ebenso wie eine Anpassung des § 87 Abs. 4 UrhG durch den Gesetzgeber. Für die VG Bild-Kunst besteht weiterhin das Risiko eines Rückgangs der Erlöse aus Privatkopie, sollten die Sendeunternehmen künftig an den Erlösen beteiligt werden müssen.

Nach wie vor ist nicht auszuschließen, dass sich die Entwicklung im Bereich der generativen künstlichen Intelligenz negativ auf die Erlöse der VG Bild-Kunst auswirken könnte.

Risiken, die sich bestandsgefährdend auf die VG Bild-Kunst auswirken könnten, sind jedoch nicht erkennbar.

Bonn, den 17.06.2025

Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst

Dr. Urban Pappi

Lutz Fischmann

Marcel Noack

Jobst Christian Oetzmann

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung, Frankfurt am Main, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz - VGG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Verwertungsgesellschaftengesetzes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder

Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bonn, 12.07.2025



RENTROP & PARTNER mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Thomas Schiefelbusch
Wirtschaftsprüfer



Holger Schnarre
Wirtschaftsprüfer